

Stadtverwaltung Eberbach

Niederschrift

Gremium	Gemeinderat
Sitzungsart	öffentlich
Sitzungsnummer	GR/09/2018
Sitzungsdatum	Donnerstag, 27.09.2018
Sitzungsbeginn	17:30 Uhr
Sitzungsende	21:21 Uhr
Sitzungsort	Ratssaal, Rathaus, Leopoldsplatz 1

Teilnehmerverzeichnis:

Teilnehmer	Bemerkung
------------	-----------

Vorsitzender

Bürgermeister Peter Reichert	
------------------------------	--

Mitglieder

Stadtrat Karl Braun	befangen bei TOP 6
Stadtrat Klaus Eiermann	
Stadtrat Georg Hellmuth	
Stadtrat Peter Huck	
Stadtrat Patrick Joho	
Stadtrat Lothar Jost	
Stadtrat Christian Kaiser	
Stadtrat Wolfgang Kleeberger	
Stadträtin Susanne Lehn	
Stadtrat Ralf Lutzki	
Stadtrat Prof. Dr. Dietmar Polzin	anwesend bis 18:59 Uhr
Stadtrat Michael Reinig	
Stadtrat Markus Scheurich	
Stadtrat Rolf Schieck	
Stadtrat Michael Schulz	anwesend ab 17:32 Uhr
Stadtrat Heiko Stumpf	
Stadtrat Peter Stumpf	
Stadträtin Kerstin Thomson	
Stadtrat Peter Wessely	

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Harald Friedrich	
Ortsvorsteher Viktor Hartmann	
Ortsvorsteher Daniel Rupp	
Ortschaftsrat Peter Schwarz	

Verwaltungsmitglieder

Angestellter Marco Bräutigam	anwesend bis 19:16 Uhr
Angestellter Karl Emig	

Angestellter Michael Erdöffy	anwesend bis 20:40 Uhr
Werkleiter Günter Haag	
Angestellter Patrick Koch	anwesend ab 20:36 Uhr
Angestellter Steffen Koch	
Angestellter Markus Lenk	anwesend ab 17:58 Uhr bis 19:16 Uhr
StAR Rainer Menges	
StOVwR Patrick Müller	
Angestellte Bärbel Preißendörfer	anwesend bis 19:16 Uhr
Angestellte Anke Steck	

Schriftführerin

Angestellte Sophie König	
--------------------------	--

Abwesend:**Mitglieder**

Stadtrat Benjamin Müller	entschuldigt
Stadtrat Jens Müller	entschuldigt
Stadtrat Jan Peter Röderer	entschuldigt

Ortsvorsteher

Ortsvorsteher Johann Leistner	entschuldigt
-------------------------------	--------------

Bürgermeister Reichert begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die öffentliche Sitzung des Gemeinderats form- und fristgerecht eingeladen worden sei und der Gemeinderat beschlussfähig sei. Er teilt mit, dass der Tagesordnungspunkt 16 als Tagesordnungspunkt 3 vorgezogen wird. Er fragt, ob es Anträge zur Tagesordnung gebe. Da dies nicht der Fall ist, eröffnet Bürgermeister Reichert sodann die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 17:30 Uhr.

Tagesordnung:

- | | | |
|---------|--|------------|
| TOP 1 | Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen | |
| TOP 1.1 | Optimierungsvorschläge Saunabetrieb | |
| TOP 2 | Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 28.06.2018, Nr. 07/2018 und vom 26.07.2018, Nr. 08/2018 | |
| TOP 3 | Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach-Stadt
hier: Abschließende Planung | 2018-187 |
| TOP 4 | Parkraumbewirtschaftung im innerstädtischen Bereich - Antrag der CDU-Fraktion | 2018-199 |
| TOP 5 | Bauantrag: Teilaufstockung Mehrfamilienwohnhaus,
Baugrundstück Flst.-Nr. 10067/1 Gemarkung Eberbach | 2018-165/1 |
| TOP 6 | 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker"
Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) | 2018-131/1 |

TOP 7	8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung	2018-172/1
TOP 8	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) "Itterberg" (Parallelweg) a) Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfes	2018-173
TOP 9	Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", Erstellung eines Parkhauses, Vorstellung Planungsvarianten, Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung einer Variante	2017-228/2
TOP 10	Gewerbeflächenregister der Gesamtgemarkung Eberbach	2018-136
TOP 11	Gemeindeverbindungsweg Brombach - Heddesbach hier: Ortsende bis Bolzplatz	2018-171
TOP 12	Bebauungsplan "Seniorenzentrum" der Gemeinde Mudau hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-184
TOP 13	Bebauungsplan "Rumpfer Buckel" mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Mudau hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	2018-185
TOP 14	Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Eberbach	2018-181
TOP 15	Vergabe für die Lieferung und das Management von Holzbrennstoffen für die Wärmeversorgung Steige in Eberbach	2018-182
TOP 16	Einstellung des Saunabetriebs im Hallenbad hier: Minderheitenantrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2018 -ohne Beschlussvorlage- Beratung und Beschlussfassung	
TOP 17	Annahme von Spenden	2018-195
TOP 18	Mitteilungen und Anfragen	
TOP 18.1	Elternbeiträge Postillon	
TOP 18.2	Aufstellung Wahlplakatständer	

- TOP 18.3 Lärmaktionsplanung
- TOP 18.4 Verkehrsspiegel Scheuerbergstraße
- TOP 18.5 Räumlichkeiten JUZ
- TOP 18.6 Friedhofstor
- TOP 18.7 Ehrungsrichtlinien
- TOP 18.8 Parkplätze Gleisdreieck
- TOP 18.9 Toiletten am Bahnhof
- TOP 18.10 Minderheitenantrag Sauberkeit der Stadt
- TOP 18.11 Parkplätze am Friedhof

Niederschrift:

Top 1 Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und Personenvereinigungen	
Top 1.1 Optimierungsvorschläge Saunabetrieb	

Ein Bürger fragt, ob der Bürgermeister und der Gemeinderat der Auffassung seien, dass der Betrieb der Sauna zwar nicht zu den Pflichtaufgaben gehöre aber eine Steigerung der Lebensqualität darstelle. Er schlage zur Kosteneinsparung vor, die Sauna erst ab 14 Uhr dafür abends ein paar Stunden länger zu öffnen. So könnten auch berufstätige das Angebot besser nutzen.

Bürgermeister Reichert sichert zu, diese Frage unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt zu beantworten.

Top 2 Bekanntgabe der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Gemeinderats vom 28.06.2018, Nr. 07/2018 und vom 26.07.2018, Nr. 08/2018	
---	--

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Top 3 Sanierung und Umbau des Feuerwehrgerätehauses, Abteilung Eberbach-Stadt hier: Abschließende Planung	2018-187
---	----------

Beschlussantrag:

1. Die in der Drucksache dargelegte abschließende Planung für die Sanierung und den Umbau des Feuerwehrgerätehauses der Abteilung Eberbach-Stadt wird in finanzieller, technischer, gestalterischer und zeitlicher Hinsicht anerkannt.
2. Bei dem beauftragten Planungsbüro Lengfeld & Wilisch PartG mbB, Darmstadt werden alle Leistungsphasen bis einschl. der Leistungsphase 6 abgerufen.
3. Die Finanzierung erfolgt über den Investitionsauftrag I12600000060 „Hochbau FW-Haus Eberbach“. Die erforderlichen Mittel sind in die kommenden Investitionshaushalte entsprechend der Haushaltsmeldungen einzustellen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 4 behandelt.

Bürgermeister Reichert begrüßt Herrn Dech vom Büro Lengfeld & Wilisch.

Stadtbaumeister Koch erläutert das bisherige Verfahren sowie die Beschlussvorlage.

Herr Dech stellt die aktualisierte Planung für das Feuerwehrgerätehaus vor und geht dabei insbesondere auf die Gründe für die Kostensteigerung sowie mögliche Kosteneinsparungen ein. Diese möglichen Veränderungen sehe er aber als auf lange Sicht nicht zielführend an.

Stadtrat Heiko Stumpf fragt, warum 15 Stellplätze geplant seien obwohl in der Analyse von Frau Mattedi nur 12 Stellplätze als notwendig erachtet würden.

Feuerwehrkommandant Lenk antwortet, dass 12 Stellplätze keine zukunftsfähige Erweiterung seien. Zudem würde das Regierungspräsidium alle 15 Stellplätze bezuschussen.

Herr Dech erklärt, dass in der aktuellen Kostenberechnung 5% Kostensicherheit aufgeschlagen worden seien. Zum Übungsturm führt er aus, dass in diesem auch das Öl- und Benzinlager untergebracht sei, das sonst einen anderen Platz brauchen würde. Ein Wegfall sei somit nicht zu empfehlen.

Feuerwehrkommandant Lenk führt aus, dass der Turm zu Übungszwecken gedacht sei, für die keine Bestandsobjekte genutzt werden könnten. Er solle auch anderen Wehren gegen eine geringe Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Außerdem solle der Turm als Standort für die Sirene genutzt werden.

Stadtrat Scheurich stellt den Antrag, das erste Ausschreibungspaket auf 80% der Leistungen zu erhöhen. Dadurch würde man genauere Zahlen kennen bevor der erste Auftrag vergeben werde.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass hierdurch eine zeitliche Verzögerung von etwa 2 Monaten entstehe. Dadurch kämen frühere Bauphasen bereits in die Winterzeit. Er erkundigt sich, ob dann ein Provisorium zum Unterstellen der Fahrzeuge benötigt werde?

Herr Dech antwortet, dass in den zusätzlichen 20% hauptsächlich Ausbaugewerke enthalten seien. Diese seien jedoch preislich stabil. Die Fahrzeuge müssten nicht anderweitig untergebracht werden, es könnten jedoch Betriebskosten von 5.000 – 10.000 € für eine Heizung hinzukommen.

Stadtrat Jost spricht sich gegen weitere Einsparungen aus, da er auf die Fachmeinung der Feuerwehr und des Architekturbüros vertraue. Außerdem gibt er zu bedenken, dass eine Kostenberechnung um bis zu 20% abweichen dürfe, bevor man Schadensersatzansprüche habe. Die Erhöhung sei daher im Rahmen.

Herr Dech erwidert, dass alle Projekte in den letzten 10 Jahren innerhalb des Budgets und in der Regel mit maximal 5% Abweichung zur Kostenberechnung durchgeführt worden seien. Die Preise seien aus aktuellen Projekten vergleichbarer Größe errechnet worden, indem jeweils auf das günstigste Angebot 5-7% Prozent aufgeschlagen worden seien.

Stadträtin Thomson möchte wissen, ob die Zuschussanträge und Fachförderungen, die aufgrund der Kostenschätzung gestellt wurden angepasst werden könnten.

StOVwR Müller antwortet, dass sich die Fachförderung nach den Kosten pro Stellplatz richte. Die anderen Anträge würden erst 2019 mit den aktuellen Zahlen gestellt.

Stadtrat Peter Stumpf spricht sich gegen den Antrag der SPD-Fraktion aus. Er moniert zudem, dass der Bauzeitplan sehr knapp sei und fragt, ob dieser so auch umgesetzt werden könne oder ob mit Verzögerungen gerechnet werden müsse.

Herr Dech antwortet, dass lediglich die Zeitspanne zwischen Auftragsvergabe und Baubeginn für den Rohbau knapp sei. Bei allen anderen Vergaben lägen immer mindestens 2 Monate dazwischen.

Stadtrat Wessely betont, dass es sich um eine freiwillige Feuerwehr handle. Daher solle diese auch mit einem gut ausgestatteten Gebäude unterstützt werden.

Stadtrat Schulz schließt sich Stadtrat Wessely an und teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag der SPD-Fraktion unterstütze.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass der Bau eines funktionstüchtigen und zukunftsfähigen Feuerwehrhauses allen Einwohnern zugutekomme. Er halte eine Erweiterung der ersten Ausschreibung auf 80% nicht für sinnvoll.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Antrag mit 8 Ja- Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 4 Parkraumbewirtschaftung im innerstädtischen Bereich - Antrag der CDU-Fraktion	2018-199
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Parkplatz der verlängerten Itterstraße nach der Einmündung Gartenstraße soll mit einer Parkscheibenregelung werktags (Mo.-Fr.) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und einer max. Höchstparkdauer von 3 Stunden bewirtschaftet werden.
2. Die Parkplätze Höhe Odenwaldstr. 44-50 und Friedrichsdorfer Landstraße Höhe „Schafwiesenweg“ (Friedrichsdorfer Landstraße Nr. 2/1 bis Nr. 4) sollen mit Parkscheibenregelung werktags (Mo.-Fr.) von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und einer Höchstparkdauer von 2 Stunden (Odenwaldstr.44-50) bzw. 3 Stunden (Friedrichsdorfer Landstr. 2/1 bis 4) bewirtschaftet werden.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 5 behandelt.

Verw. Ang. Erdöffy erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Braun kritisiert, dass Firmenparkplätze berücksichtigt worden seien, obwohl dort weder Anwohner noch Pendler parken könnten. Die Zahlen seien für ihn nicht nachvollziehbar, weshalb er der Vorlage nicht zustimmen könne.

StAR Menges antwortet, dass der Gemeindevollzugsdienst ein halbes Jahr lang fast täglich kontrolliert habe. Die Einbeziehung der Firmenparkplätze finde er richtig, da deren Mitarbeiter dort parken könnten und somit nicht auf die öffentlichen Parkflächen ausweichen müssten.

Stadtrat Peter Stumpf stimmt Stadtrat Braun zu, dass diese Parkplätze nicht mit einbezogen werden sollten. Er wolle eine Aufstellung ohne diese Parkplätze. Dann könne in bestimmten Straßen auch eine Regelung getroffen werden.

Stadtrat Jost spricht sich für die Vorlage aus. Er weist darauf hin, dass die von den Anwohnern nachzuweisenden Stellplätze oftmals als Lagerplätze genutzt würden und die Autos trotz vorhandener Garage auf der Straße geparkt würden.

Stadtrat Schieck teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Vorlage zustimmen werde. Auch wenn es im Neuen Weg derzeit Probleme gebe sei ein weiträumiges Parkverbot absehbar sobald die Feuerwehrausfahrt dorthin verlagert werde.

Stadtrat Peter Stumpf stellt den Änderungsantrag die Parkscheibenregelung nur bis 12 Uhr einzuführen. Als zweiter Antrag solle der Neue Weg ebenfalls in die Parkscheibenregelung aufgenommen werden.

Stadtrat Reinig spricht sich für den ersten Antrag von Stadtrat Peter Stumpf aus, da dies die Anwohner schonen würde.

Stadträtin Lehn merkt an, dass es in der Altstadt Anwohnerparkausweise gebe.

StAR Menges erwidert, dass diese Regelung noch unter anderen Voraussetzungen getroffen worden sei. Nach Auskunft des Landratsamtes sei aber auch hier eine Neueinführung dieser Regelung nicht mehr möglich.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag die Parkscheibenregelung auf die Zeit von 8 Uhr bis 12 Uhr zu begrenzen abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag mit 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu. Stadtrat Jost befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag den Neuen Weg in die Parkscheibenregelung mit aufzunehmen abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag mit 11 Ja-Stimmen und 7 Nein-Stimmen zu. Stadtrat Jost befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

Stadtrat Schieck weist darauf hin, dass wenn die zulässige Parkzeit auf 3 Stunden festgesetzt würde, es auch möglich sei ab 9 Uhr den ganzen Tag zu parken.

Bürgermeister Reichert lässt sodann darüber abstimmen, die Parkzeit auf 2 Stunden zu begrenzen.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen der Änderung mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen zu.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den geänderten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 15 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen dem geänderten Beschlussantrag zu, der nun wie folgt lautet:

1. Der Parkplatz der verlängerten Iltterstraße nach der Einmündung Gartenstraße soll mit einer Parkscheibenregelung werktags (Mo.-Fr.) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und einer max. Höchstparkdauer von 2 Stunden bewirtschaftet werden.
2. Die Parkplätze Höhe Odenwaldstr. 44-50 und Friedrichsdorfer Landstraße Höhe „Schafwiesenweg“ (Friedrichsdorfer Landstraße Nr. 2/1 bis Nr. 4) sollen mit Parkscheibenregelung werktags (Mo.-Fr.) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und einer Höchstparkdauer von 2 Stunden bewirtschaftet werden.
3. Die Parkplätze Neuer Weg sollen mit Parkscheibenregelung werktags (Mo.-Fr.) von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und einer Höchstparkdauer von 2 Stunden bewirtschaftet werden.

Top 5 Bauantrag: Teilaufstockung Mehrfamilienwohnhaus, Baugrundstück Flst.-Nr. 10067/1 Gemarkung Eberbach	2018-165/1
---	------------

Beschlussantrag:

1. Zu dem Antrag wird das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) erteilt.
2. Die notwendige Anzahl der Kfz.- und Fahrradstellplätze sind nach Maßgabe der Baurechtsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises nachzuweisen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 6 behandelt.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage. Es sei zwar grundsätzlich der Bau- und Umweltausschuss zuständig, dieser habe jedoch die Vorlage an den Gemeinderat weitergegeben, da es noch eine Nachfrage gegeben habe. Diese sei nun in der ergänzten Beschlussvorlage erläutert.

Stadtrat Hellmuth führt aus, dass die CDU-Fraktion nicht zustimmen werde, da sie befürchten, dass man hiermit einen Präzedenzfall schaffe. Die umliegende Bebauung werde nicht als prägend für dieses Gebiet angesehen. Er plädiere zudem für den Erlass einer Gestaltungssatzung oder eines ähnlichen Mittels um die Bebauung in diesem Gebiet besser steuern zu können.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass eine Vorlage zum Erlass einer entsprechenden Vorschrift für die nächste Sitzungsrunde vorbereitet worden sei.

Stadtrat Schieck teilt mit, dass die SPD-Fraktion zustimmen werde. In der Innenstadt müsse Wohnraum geschaffen werden, da es keine Erweiterungsflächen mehr gebe. Zudem füge sich das Vorhaben in die umliegende Bebauung ein.

Stadtrat Wessely betont ebenfalls die Nachverdichtung und Ressourcenschonung beim Wohnungsbau und teilt mit, dass die Freie Wähler-Fraktion ebenfalls der Beschlussvorlage zustimmen werde.

Stadtrat Heiko Stumpf bittet darum einen Hinweis an das Landratsamt zu geben, das Sockelgeschoss als Vollgeschoss zu prüfen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen und 6 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Top 6 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 "Brunnengarten-Heuacker" Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf Beschlussfassung über die Offenlage des Planentwurfes gemäß den §§ 3 u. 4 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)	2018-131/1
--	------------

Beschlussantrag:

Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:

1. Die Ergebnisse aus der Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
2. Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“ wird unter Berücksichtigung der sich aus Nr. 1 des Beschlussantrages ergebenden Änderungen genehmigt. Des Weiteren ist im Bebauungsplanentwurf zu berücksichtigen:

- a) Als Maß der baulichen Nutzung entlang der Schwanheimer Straße werden 3 Vollgeschosse (VG) mit einer Gebäudehöhe (GH max.) von max. 12,30 m bei Ausführung eines Satteldaches/Walmdaches und einer Gebäudehöhe (GH max.) von 7,50 m bei Ausführung eines Flach- oder Pultdaches zugelassen.
 - b) Als Maß der baulichen Nutzung bei einer Bebauung in der zweiten Reihe werden 2 Vollgeschosse (VG) mit einer Gebäudehöhe (GH max.) von max. 9,30 m bei Ausführung eines Satteldaches/Walmdaches und einer Gebäudehöhe (GH max.) von 6,50 m bei Ausführung eines Flach- oder Pultdaches zugelassen.
 - c) Durch farbliche Absetzungen in den Fassaden der obersten Geschosse bzw. durch Materialwechsel soll eine Gliederung in den Gebäudefassaden erfolgen. Entsprechende Vorgaben sind in den örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes zu berücksichtigen.
 - d) Die Geschossflächenzahl (GFZ) wird mit 1,0 festgelegt.
 - e) Zum artenschutzrechtlichen Fachbeitrag des Fachbüros liegt eine Stellungnahme des Umweltsachbearbeiters der Stadt Eberbach vor. Diese wird gemeinsam mit den Bebauungsplanunterlagen öffentlich ausgelegt.
 - f) Zur Ausführung der Oberflächen von Zugangs- und Hofflächen sowie deren Außengestaltung ist im Rahmen des Bauantrages ein Freiflächengestaltungsplan vorzulegen. Entsprechende Festsetzungen sind im Bebauungsplan zu berücksichtigen.
3. Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 21 „Brunnengarten-Heuacker“, 8. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Unter Berücksichtigung des Beschlusses des Gemeinderates der Stadt Eberbach vom 15.11.1977 wird die Beteiligung der Öffentlichkeit, in der die Ziele und Zwecke der 8. Änderung des genannten Bebauungsplanes dargelegt werden und die Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Öffentlichkeit gegeben wird, während den Sprechzeiten des Bauamtes durchgeführt.
4. Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Behandelt als Tagesordnungspunkt 7.

Stadtrat Braun erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt im Zuhörerraum Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Hellmuth stellt für die CDU-Fraktion folgende Änderungsanträge:
 „Seitens der Verwaltung wurden die Fraktionen in der Juli-Sitzung aufgefordert, Vorschläge für die Änderung des Bebauungsplanes zu machen.
 Leider wurden die Vorschläge der CDU-Fraktion nur teilweise in der Verwaltungsvorlage berücksichtigt. So trägt die CDU-Fraktion grundsätzlich eine Bauweise in der ersten Baureihe mit 3 Vollgeschossen und die Gebäudehöhe von 12,30 m bei Sattel- und Walmdächern und eine Gebäude von max. 7,50 m bei Pult- und Flachdächern mit.
 Damit entstehen in der Wirkung zur Schwanheimer Straße Gebäude mit drei sichtbaren Geschossen.“

Um aber auch für die Anwohner in der zweiten Baureihe eine moderate Höhenentwicklung zu gestalten muss die Intension des bisherigen Bebauungsplans beibehalten werden. Dieser sah nur 2 sichtbare Geschosse vor, auch talseitig.

Übertragen auf die dreigeschossige Bauweise sollten daher auch talseitig auf der Gebäuderückseite nicht mehr als drei Geschosse in Erscheinung treten. Daher soll die Traufhöhe auch talseitig begrenzt werden, und zwar gemessen zwischen Traufe und Geländehöhe.

Dahingehend die Änderungsanträge der CDU-Fraktion zur Beschlussvorlage:

Änderungsantrag 1

- ➔ Traufhöhe talseitig an der Gebäuderückseite max. 7,50 m gemessen zwischen mittlerer Geländeoberkante und Traufe

Die CDU-Fraktion begrüßt grundsätzlich die Schließung von Baulücken. Eine Nachverdichtung der vorhandenen Bebauung muss ausgewogen und städtebaulich vertretbar sein. Die Nachverdichtung in der zweiten Baureihe wurde daher von Seiten der CDU-Fraktion insbesondere aus städtebaulicher Sicht stets abgelehnt. Daher soll die bisherige Zahl der Vollgeschosse im Bebauungsplan beibehalten werden.

Änderungsantrag 2

- ➔ In der zweiten Baureihe soll max. 1 Vollgeschoss erlaubt sein.

Grundsätzlich halten wir darüber hinaus auch die Festlegung einer Traufhöhe erforderlich, sind aber der Meinung, dass eine Traufhöhe von max. 5,50 m eine angemessene Höhenentwicklung in der zweiten Baureihe begrenzt. Diese Traufhöhe ermöglicht bei einem Vollgeschoss dennoch eine angemessene Sockelhöhe oder Höhe eines Kniestocks.

Änderungsantrag 3

- ➔ Begrenzung der Traufhöhe in der zweiten Baureihe auf max. 5,50 m.

Eine Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe erachten wir auch in der zweiten Baureihe als notwendig.

Änderungsantrag 4

- ➔ Begrenzung der maximalen Gebäudehöhe in der zweiten Baureihe auf max. 8,50 m bei Sattel- und Walmdächern, 5,50 m bei Flach- und Pultdächern

Aus unserer Sicht bietet der bisherige Bebauungsplan genügend Potential einer städtebaulichen Entwicklung und Schaffung von ausreichend Wohnfläche.

Änderungsantrag 5

- ➔ Die Geschossflächenzahl soll mit 0,9 beibehalten werden

Wir bitten um Berücksichtigung und Zustimmung. Vielen Dank!“

Verw. Ang. Emig führt aus, dass bei einem Ortstermin mit dem Bau- und Umweltausschuss erläutert worden sei, wie sich die möglichen Gebäudehöhen darstellen könnten.

Bürgermeister Reichert lässt über den Änderungsantrag 1, die Änderungsanträge 2-4 und den Änderungsantrag 5 getrennt abstimmen.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Änderungsantrag 1 mit 6 Ja-Stimmen und 12 Nein-Stimmen ab.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen die Änderungsanträge 2-4 mit 5 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen ab.

Die Mitglieder des Gemeinderats lehnen den Änderungsantrag 5 mit 5 Ja-Stimmen und 13 Nein-Stimmen ab.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 13 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

<p>Top 7 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 "Alte Dielbacher Straße" der Stadt Eberbach a) Beschlussfassung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Bebauungsplanentwurfes einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und der Begründung</p>	<p>2018-172/1</p>
---	-------------------

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen:
 - a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 BauGB an dem Verfahren zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - b) Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - c) Der Entwurf zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“ wird gebilligt.
 - d) Die öffentliche Auslegung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 22 „Alte Dielbacher Straße“, 8. Änderung mit Begründung einschließlich der örtlichen Bauvorschriften wird beschlossen. Im Verfahren nach § 13 a BauGB wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
 - e) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 8 behandelt.

Stadtrat Braun nimmt wieder im Sitzungsrund Platz.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage und erklärt, dass nach der Vorberatung eine Ergänzung der Beschlussvorlage erfolgt sei, da noch eine Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamtes Rhein-Neckar-Kreis eingegangen sei.

Stadtrat Heiko Stumpf weist darauf hin, dass Angaben zur Geschossigkeit fehlen würden.

Verw. Ang. Emig erwidert, dass bisher erst nach der Beschlussfassung zur öffentlichen Auslegung die Erstellung des fertigen Plans beauftragt worden sei. Wenn es gewünscht sei, dass die Angaben zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung bereits bei dieser Beschlussfassung vorlägen könne dies künftig so gemacht werden. In diesem Bebauungsplan seien 2 Vollgeschosse geplant.

Stadtrat Heiko Stumpf bittet darum, die Angaben künftig frühzeitig vorzulegen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu. Stadträtin Thomson befand sich zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

<p>Top 8 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) "Itterberg" (Parallelweg) a) Beschlussfassung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie zu dem Anhörungsergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung b) Beschlussfassung über die Billigung des Planentwurfes c) Beschlussfassung über die öffentliche Auslegung des gebilligten Planentwurfes</p>	<p>2018-173</p>
---	-----------------

Beschlussantrag:

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens wird beschlossen:
 - a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - b) Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - c) Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) mit Begründung wird gebilligt.
 - d) Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Aufhebungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.
 - e) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 9 behandelt.

Verw. Ang. Emig erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Jost erklärt, dass die AGL-Fraktion beschlossen habe ihren Antrag zu wiederholen, dass die Verwaltung beauftragt werde für das Gebiet Itterberg einen Bebauungsplan aufzustellen.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass er den damaligen Sachverhalt heute nicht nachvollziehen könne. Er schlage vor, zunächst den Bebauungsplan aufzuheben und parallel dazu zu prüfen, warum der Aufstellungsbeschluss aufgehoben worden sei.

Stadtrat Peter Stumpf betont, dass einer Aufhebung erst zugestimmt werden könne, wenn der Beschluss gefasst sei einen neuen Bebauungsplan aufzustellen.

Verw. Ang. Emig antwortet, dass mit dem heutigen Beschluss nur die Offenlage begonnen werde, in der nochmals eine Beteiligung erfolge. Zur tatsächlichen Aufhebung bedürfe es eines weiteren Beschlusses. Parallel dazu solle die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes geprüft werden.

Bürgermeister Reichert schlägt vor, die Prüfung als zweiten Punkt in den Beschlussantrag aufzunehmen.

Bürgermeister Reichert lässt über den ergänzten Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem ergänzten Beschlussantrag einstimmig zu, der nun wie folgt lautet:

1. Zur Fortführung des Bebauungsplanaufstellungsverfahrens wird beschlossen:
 - a) Die Stellungnahmen der gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) beteiligten Träger öffentlicher Belange werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
Die Ergebnisse aus der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden zur Kenntnis genommen und entsprechend der Stellungnahme der Verwaltung nach der Anlage 1 abgewogen und beschieden.
 - b) Der Planentwurf zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) mit Begründung wird gebilligt.
 - c) Die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB des gebilligten Aufhebungsentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 49 (8) „Itterberg“ (Parallelweg) Begründung einschließlich des Umweltberichtes wird beschlossen.
 - d) Die Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Offenlage des Planes benachrichtigt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Aufstellung eines neuen Bebauungsplanes zu prüfen.

Top 9 Sanierungsgebiet "Güterbahnhofstraße", Erstellung eines Parkhauses, Vorstellung Planungsvarianten, Grundsatzbeschluss zur Weiterverfolgung einer Variante	2017-228/2
--	------------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat möge entscheiden, welche der verbliebenen Varianten weiter verfolgt werden soll:

a. 0-Variante:

Auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 882/43 der Gemarkung Eberbach (sh. Lageplan - Anlage 1) soll ein ebenerdiger Parkplatz mit bis zu 86 Stellplätzen angelegt werden.

Teilflächen der Flurnummern 5806, 5807 und 5807/3 der Gemarkung Eberbach (Siebeck-Gelände) sollen in die weiteren Planungen mit einbezogen werden.

Die Optimierung der Nutzbarkeit des Gleisdreiecks als Pendlerparkplatz soll in diesem Konzept mit verfolgt werden.

Bei Auswahl dieser Variante soll gleichzeitig das Ingenieurbüro Walter + Partner GbR, Neckargartacher Straße 90, 74080 Heilbronn mit den Ingenieurleistungen für die Planung der Verkehrsanlagen für den Bau von ebenerdigen Parkplätzen, wie in der Beschlussvorlage dargestellt, beauftragt werden. Die Gesamtauftragssumme wird auf ca. 60 000.- € brutto geschätzt. Es wird die stufenweise Beauftragung gewählt, zunächst bis einschließlich Leistungsphase 3, Entwurfsplanung.

b. Variante 1: Systembau, 6 Halbggeschosse + ebenerdige Stellplätze:

Auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 882/43 der Gemarkung Eberbach (sh. Lageplan - Anlage 1) soll ein Parkhaus im Systembau mit 6 Halbggeschossen erstellt werden. Zusätzlich soll die verbleibende Restfläche für die Anlage von ebenerdigen Stellplätzen hergerichtet werden.

Anzahl der Stellplätze 159 (Parkhaus) + 26 ebenerdig = **185 Stellplätze gesamt.**

c. Variante 2: Systembau, 4 Halbggeschosse + ebenerdige Stellplätze:

Auf dem städtischen Grundstück Flst. Nr. 882/43 der Gemarkung Eberbach (sh. Lageplan - Anlage 1) soll ein Parkhaus im Systembau mit 4 Halbggeschossen erstellt werden. Zusätzlich soll die verbleibende Restfläche für die Anlage von ebenerdigen Stellplätzen hergerichtet werden.

Anzahl der Stellplätze 106 (Parkhaus) + 26 ebenerdig = **132 Stellplätze gesamt.**

2. Bei Auswahl der Varianten 1 oder 2 wird die Verwaltung beauftragt, die Durchführung eines Vergabeverfahrens für die Planungsleistungen zu prüfen und ggf. durchzuführen.
3. Die Stellplatzbilanz für das Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ wird zur Kenntnis genommen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 10 behandelt.

Stadtbaumeister Koch stellt die verschiedenen Varianten vor und erklärt, dass die Verwaltung diesmal keine Variante zum Beschluss vorgebe.

Stadtrat Schulz stellt für die CDU-Fraktion folgenden Antrag:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister Reichert,
werte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates!

Die CDU-Fraktion stellt zu TOP 9 folgenden Änderungsantrag:

„Der Gemeinderat möge beschließen, die weiteren Planungen zunächst einzustellen und den Status Quo beizubehalten (0-0-Variante).“

Zur Begründung:

Die bereits jetzt erkennbare Kostensteigerung beim Bau des Feuerwehrhauses sollte den Gemeinderat noch stärker darauf fokussieren, Mittel zielgerichtet – unter Beachtung der Kosten-Nutzen-Relation – freizugeben.

Rund 700.000 Euro für einen ebenerdigen Parkplatz- (0-Variante), der dazu keine signifikante Steigerung der Anzahl der Parkplätze mit sich bringt, sind aus unserer Sicht nicht zielführend und in Anbetracht der auf die Stadt zukommenden Großinvestitionen der kommenden Jahre nicht vertretbar.

Die Varianten 1 und 2 schaffen zwar signifikant mehr Parkplätze, sind aber finanziell in einer Dimension die aktuell nicht darstellbar ist. Außerdem war das Hauptargument stets die direkte Anbindung an den Steg, was sicher zu einem Mehrwert geführt hätte. Diese Anbindung ist aber bekanntlich im Moment nicht realisierbar, wäre vielleicht aber mittelfristig in einigen Jahren doch möglich.

Aus oben genannten Gründen beantragen wir daher die aktuellen Planungen zunächst einzustellen und den Status quo beizubehalten.“

Stadtrat Schieck teilt mit, dass die SPD-Fraktion nicht einer Meinung sei. Er sowie die Stadträte Eiermann und Huck seien der gleichen Meinung wie die CDU-Fraktion, dass wenn schon kein Parkhaus gebaut werde, der Parkplatz auch so bleiben könne wie er sei.

Stadtrat Scheurich teilt für den Rest der Fraktion mit, dass sie die Variante 2 begrüßen würden. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass mittelfristig durch diverse Projekte Parkplätze wegfallen würden und man jetzt die Möglichkeit habe für Entspannung zu sorgen.

Stadtrat Kaiser führt aus, dass die AGL-Fraktion immer für ein Parkhaus gewesen sei, die Planung jedoch die Nachteile aufzeige. Daher hielten sie es ebenfalls für richtig, kein Parkhaus zu bauen. Im Jahr 2019 sollten über den Straßenunterhalt Mittel zur Herrichtung des Parkplatzes zur Verfügung gestellt werden. Sehr wichtig sei ihnen auch, dass das Siebeck-Gelände nicht mit in die Planungen einbezogen werde.

Stadtrat Wessely schließt sich für die Freie Wähler-Fraktion dem Antrag der CDU-Fraktion an. Sie würden jedoch auch Stadtrat Kaiser unterstützen, dass der Belag in einem gut begehbaren Zustand gehalten werden müsse.

Stadtrat Jost merkt an, dass er anders abstimmen werde als seine Fraktion. Er plädiere für Variante 0, da ihm der derzeitige Zustand überhaupt nicht gefalle. Er rege an, die Optimierung der Nutzbarkeit des Gleisdreiecks weiter zu verfolgen.

Stadtrat Schulz schließt sich Stadtrat Kaiser bezüglich der Herrichtung des Belages an.

Stadtrat Eiermann erkundigt sich, inwieweit sich der Parkplatz mit geringem Aufwand herrichten lasse.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass mit vorhandenen Mitteln Schlaglöcher ausgebessert werden könnten.

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass wohl kein Parkhaus gebaut werde, was er sehr bedauere. Durch das Sanierungsgebiet gebe es die einmalige Chance die Parksituation mit Förderungen zu verbessern. Es sei absehbar, dass Flächen durch Bebauung wegfallen würden. Er hätte sich für Variante 2 ausgesprochen. Dem Antrag werde er nicht zustimmen.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Antrag der CDU-Fraktion mit 16 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich zu.

Eine weitere Abstimmung über den Beschlussantrag der Vorlage entfällt somit. Die Stellplatzbilanz wird zur Kenntnis genommen.

Top 10 Gewerbeflächenregister der Gesamtmarkung Eberbach	2018-136
---	----------

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 11 behandelt.

Verw. Ang. Emig erläutert die Informationsvorlage. Das Gewerbeflächenregister solle parallel zum Verfahren des Flächenmanagements erstellt werden.

Stadtrat Heiko Stumpf erkundigt sich, ob Mischflächen ebenfalls mit aufgenommen würden?

Verw. Ang. Emig antwortet, dass nur die reinen Gewerbeflächen aufgenommen werden sollen. Bei einer Mischgebietsfläche müsse bei einer Bebauung berücksichtigt werden, dass das richtige Verhältnis zwischen gewerblicher und nicht gewerblicher Nutzung vorliege.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats nehmen die Information zur Kenntnis.

Top 11 Gemeindeverbindungsweg Brombach - Heddesbach hier: Ortsende bis Bolzplatz	2018-171
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat stimmt vorbehaltlich des endgültigen Bescheids zur Flurbereinigung Heddesbach (Gewann Häslich) der Sanierung des Gemeindeverbindungswegs zwischen Bolzplatz und Ortsdurchfahrtsende (Aufbringen einer Asphaltdeckschicht auf ca. 540 m Länge) zu den vom Amt für Flurneueordnung ermittelten Kosten in Höhe von geschätzt € 137.574.- zu.

Bei der in Aussicht gestellten Förderquote von mind. 80% der Bruttokosten verbleibt ein Eigenanteil für die Stadt Eberbach von max. € 27 515.-.

2. Die entsprechenden Zustimmungserklärungen der betroffenen Eigentümer werden im Rahmen des Flurneueordnungsverfahrens vom Amt für Flurneueordnung eingeholt.

3. Die Mitverlegung von Versorgungsleitungen (Wasser/Strom) für den Bolzplatz Brombach soll im Rahmen der Maßnahme geprüft und ggf. mit ausgeschrieben werden.
4. Die entsprechenden Mittel sind für die Haushaltsjahre 2019/2020 vorzusehen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 12 behandelt.

Stadtbaumeister Koch erläutert die Beschlussvorlage.

Bürgermeister Reichert lässt über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 12 Bebauungsplan "Seniorenzentrum" der Gemeinde Mudau hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	2018-184
--	----------

Beschlussantrag:

Der vorgelegte Planentwurf des Bebauungsplanes „Seniorenzentrum“ der Gemeinde Mudau wird zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 13 behandelt.

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 13 Bebauungsplan "Rumpfener Buckel" mit Änderung der 1. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) der Gemeinde Mudau hier: Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB	2018-185
---	----------

Beschlussantrag:

Die vorgelegten Planentwürfe des Bebauungsplanes „Rumpfener Buckel“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren der Gemeinde Mudau werden zur Kenntnis genommen.

Anregungen und Einwände werden aus planungsrechtlicher Sicht nicht vorgetragen.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 14 behandelt.

Bürgermeister Reichert verweist auf die Beschlussvorlage.

Es erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 14 Jahresabschluss 2017 der Stadtwerke Eberbach	2018-181
--	----------

Beschlussantrag:

1. Der Lagebericht der Werkleitung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Gemeinderat stellt, vorbehaltlich der Unterzeichnung des Jahresabschlusses durch die WIBERA Wirtschaftsberatung AG, den Jahresabschluss in der von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG, Stuttgart, geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung fest.
3. Verwendung des Jahresgewinns
Der Jahresgewinn in Höhe von + 288.092,17 Euro wird mit Verlustvorträgen aus Vorjahren verrechnet.
4. Der Werkleitung wird die Entlastung erteilt.
5. Der Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) sowie der Lagebericht ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen.
6. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wird, vorbehaltlich einer terminlichen Übereinstimmung, von der WIBERA Wirtschaftsberatung AG durchgeführt.

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 15 behandelt.

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Braun teilt mit, dass er hoffe, dass die guten Ergebnisse über einen längeren Zeitraum so bleiben könnten.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 15 Vergabe für die Lieferung und das Management von Holzbrennstoffen für die Wärmeversorgung Steige in Eberbach	2018-182
--	----------

Beschlussantrag:

Die Fa. **Monnheimer GmbH & Co. KG, Grasellenbach**, erhält den Auftrag zur Lieferung und zum Management von Holzbrennstoffen für die Wärmeversorgung Steige in Eberbach zum Angebotspreis von netto **22,00 €/MWh**. Bei einer Vertragslaufzeit von 2 Jahren belaufen sich die Kosten auf rund 154.000,-- € (77.000,-- € jährlich).

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 16 behandelt.

Werkleiter Haag erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Kleeberger erkundigt sich nach den bisherigen Preisen.

Werkleiter Haag sichert zu ihm diese im Nachgang zur Sitzung noch zukommen zu lassen.

Stadtrat Kaiser erkundigt sich, ob inzwischen geklärt sei, ob die Asche als Sondermüll entsorgt werden müsse.

Werkleiter Haag antwortet, dass dies geprüft worden sei und es sich bei der Asche nicht um Sondermüll handle und diese somit normal entsorgt werden könne.

Stadtrat Jost erkundigt sich, ob für die Angebotseinholung eine Bedarfsmenge angegeben worden sei.

Werkleiter Haag antwortet, dass die Anfragen auf Basis eines Mengenverbrauchs gestellt worden seien. Dieser könne natürlich variieren.

Bürgermeister Reichert lässt sodann über den Beschlussantrag abstimmen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 16 Einstellung des Saunabetriebs im Hallenbad hier: Minderheitenantrag der CDU-Fraktion vom 26.07.2018 -ohne Beschlussvorlage- Beratung und Beschlussfassung	
--	--

Beratung:

Als Tagesordnungspunkt 3 behandelt.

Stadtrat Schulz fasst den Antrag der CDU-Fraktion nochmals zusammen. Sie wollten wissen, wie hoch die Defizite seien und sehen bei zu hohen Defiziten keine Möglichkeit die Sauna weiter zu betreiben.

Werkleiter Haag führt aus, dass er sich auf die Zahlen der Stadtwerke beziehe, da der Betrieb nicht von der Firma Altenburg untersucht worden sei. Aktuell habe man 20.000 € Erlöse und 25.000 € Betriebskosten sowie 50.000 € Personalkosten. Die Personalkosten

würden erhalten bleiben, auch wenn die Sauna geschlossen würde. Dadurch könnte derzeit eine Einsparung von 5.000 € erzielt werden.

Stadtrat Eiermann gibt folgende Stellungnahme ab:

„Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
 der Antrag der CDU wurde am 26.07. 2018 eingebracht mit der Begründung „die Sauna im Hallenbad so schnell wie möglich aus Kostengründen zu schließen“. Wenn eine Fraktion Möglichkeiten sucht, um Einsparungen zu erzielen, ist das zunächst löblich.
 Doch es gibt andere Möglichkeiten, den Saunabetrieb so weiterzuführen, dass er ohne wesentliches Defizit aufrechterhalten werden kann.
 Nicht alles kann nur aus dem Blickwinkel der Wirtschaftlichkeit betrachtet und bewertet werden. Oder plant die CDU Fraktion auch Anträge auf Schließung der Stadtbibliothek des Wildschweingeheges oder auf Einstellung der Durchführung des Kuckucksmarktes, die auch ohne Zuschüsse der Stadt nicht auskommen. Um nur ein paar Beispiele für freiwillige Leistungen zu nennen. Die Liste ist lang.
 Es ist von Seiten der CDU nicht konsequent, einen Punkt aus dem Gutachten Altenburg herauszugreifen und alle anderen vorgeschlagenen Veränderungen zu ignorieren. Als da wären z.B. : den zu geringen Verrechnungserlös für Schulschwimmer und den zu geringen Verrechnungserlös für Vereinsschwimmer zu erhöhen. Altenburg spricht von „einer notwendigen und sinnvollen Preisgestaltung für Schulen und Vereine“.
 Selbstverständlich stellt der Betrieb einer Saunaanlage keine kommunale Aufgabenstellung dar. Ich gehe aber davon aus, dass die Erbauer des Hallenbades sich Gedanken über den damaligen Einbau einer Sauna gemacht haben und zu dem Ergebnis gekommen sind, dass der Betrieb einer Sauna als Zusatzangebot des Bades wichtig ist.
 Ich möchte einen Kompromissvorschlag unterbreiten mit dem Ziel, den Saunabetrieb so lange weiterzuführen, bis wir endgültig wissen, wie der Betrieb des Hallenbades letztendlich weitergeht. Der folgende Kompromissvorschlag würde den Weiterbetrieb ohne wesentliche Unterdeckung ermöglichen – ganz i.S. des CDU – Antrages Einsparungen zu generieren. Das derzeitige Betriebsergebnis beträgt – 31.715 Euro.
 Um den Deckungsbeitrag zu erhöhen sind die Besucher bereit, höhere Eintrittspreise zu akzeptieren. Dies würde zunächst die Erlössumme von 48.000 Euro erhöhen.
 Der Personaleinsatz ist mit 50.715 Euro veranschlagt.
 Durch eine Reduzierung der Öffnungstage und der Öffnungszeiten sollen diese Personalkosten gesenkt werden. M.E. auf maximal 30.000 Euro.
 Allein damit würde sich das Betriebsergebnis deutlich verbessern.
 Wir würden es der Werkleitung in Abstimmung mit dem Bäderpersonal überlassen, eine Regelung zu finden, dass die Betriebskosten gleichsam auf Null reduziert werden können.
 Ich denke, mit diesem Vorschlag könnte der gesamte Gemeinderat und die betroffenen Saunabesucher leben. Deshalb bitte ich um Zustimmung.
 Danke.“

Stadtrat Jost stört, dass die Schließung mit sofortiger Wirkung erfolgen solle. Dies sei für die Besucher zu hart. Er erachte es als sinnvoller, wenn die Sauna mit Beginn der nächsten Freibadsaison geschlossen würde. Dem von Stadtrat Eiermann vorgeschlagenen Kompromiss könne er sich ebenfalls anschließen.

Auf Nachfrage von Bürgermeister Reichert erklärt Stadtrat Jost, dass die Schließung zu Beginn der nächsten Freibadsaison als Antrag zu sehen sei.

Stadtrat Kleeberger moniert, dass in den Zahlen von Werkleiter Haag die Abschreibungen nicht enthalten seien. Ebenso stünde im Gutachten, dass die Sauna abgewirtschaftet und die Besucherzahlen um 10% zurückgegangen seien.

Werkleiter Haag erwidert, dass er die Instandhaltung nicht berücksichtigt habe. Diese falle von Jahr zu Jahr an und sei im Gutachten mit 1% der Neubaukosten gerechnet.

Stadträtin Thomson erkundigt sich, ob die 5.000 € Einsparung sich auf ein Jahr bezögen?

Werkleiter Haag bejaht dies.

Stadträtin Thomson schließt sich Stadtrat Eiermann an, dass man diese Einsparung an anderer Stelle erzielen könne. Im Winter sei die Sauna zudem 5-fach besser besucht als im Sommer.

Stadtrat Schulz ändert den Antrag der CDU-Fraktion dahingehend ab, dass die Entscheidung vertagt werden solle, bis geklärt sei was durch die bisher gemachten Vorschläge eingespart werden könne.

Bürgermeister Reichert weist darauf hin, dass es den Verlust schon seit vielen Jahren gäbe. Er finde es nicht richtig, die Sauna zu schließen während man noch in der Entscheidungsfindung bezüglich des gesamten Hallenbades sei. In diesem Zuge werde man ebenfalls über die Sauna sprechen.

Stadtrat Wessely teilt mit, dass man in absehbarer Zeit eine Entscheidung zum Hallenbad treffen müsse und für die Sauna Optimierungsvorschläge vorlägen, weshalb die Freie Wähler-Fraktion der Ansicht sei, dass man heute entscheiden könne. Auch könnten sich die derzeitigen Saunagäste dann bereits nach Alternativen umschauen. Beispielsweise habe das Palestra eine Saunalandschaft und auf Anfrage der Freien Wähler-Fraktion hätten diese Bereitschaft zum Abschluss einer Vereinbarung signalisiert. Ebenso wie die Krone Post. Eine sofortige Schließung finde die Fraktion allerdings nicht gut.

Stadtrat Schieck fragt, ob die CDU-Fraktion bereit wäre, den Antrag zurückzuziehen, sodass im Laufe des Winters über das gesamte Hallenbad beschlossen werden könne.

Bürgermeister Reichert sichert zu, über eine Veränderung der Öffnungszeiten und die anderen genannten Vorschläge zu sprechen, während die Sauna zunächst weiterbetrieben werde.

Stadtrat Schulz teilt mit, dass die CDU-Fraktion den Antrag zurückziehe.

Stadtrat Jost zieht seinen Antrag ebenfalls zurück.

Ergebnis:

Bürgermeister Reichert stellt fest, dass beide Anträge zurückgezogen wurden und die Sauna zunächst weiter betrieben werde.

Top 17 Annahme von Spenden	2018-195
-------------------------------	----------

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Spenden zu

Beratung:

Bürgermeister Reichert erläutert die Beschlussvorlage und bedankt sich bei allen Spendern.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Top 18 Mitteilungen und Anfragen	
Top 18.1 Elternbeiträge Postillon	

Bürgermeister Reichert teilt zu den Elternbeiträge des Postillon mit, dass nach dem Beschluss des Gemeinderats in der öffentlichen Sitzung vom 26.07.2018, den Betreuungspass von 0,50 € pro Betreuungsstunde ab 01.09.2018 auf ein Drittel (33%) des Elternbeitrags zu erhöhen, die Verwaltung Nachricht von Mitgliedern des Gemeinderats, sowie Eltern der betreuten Kinder der Kinderkrippen Postillon erhalten habe, dass nun trotz Erhöhung des Betreuungspasses eine Beitragserhöhung auch für Bestandeltern erfolge. Bei der ursprünglich angedachten Erhöhung wären ebenfalls alle Eltern betroffen gewesen, die Bestandeltern hätten ebenfalls deutliche Erhöhungen in Kauf nehmen müssen, jedoch günstigere Beiträge zu leisten gehabt, als die Eltern der Neukinder.

Nach der Erhöhung des Betreuungspasses seien allen Eltern die neuen Preise mitgeteilt worden, die sich im Vergleich zum Beitrag vor jeglicher Erhöhung um 7, bzw. 8 € erhöhten. Ab sofort solle für alle Eltern ein gleicher Preis gelten, gleich ob Bestandskinder oder Neukinder.

Die Verwaltung habe sich mit Herrn Lenz, dem Vorsitzenden des Vereins Postillon e.V. getroffen, um unter anderem die Beitragserhöhung der Krippengruppen des Postillon trotz Erhöhung des Betreuungspasses durch die Stadt Eberbach zu besprechen.

Die leichte Erhöhung des Ursprungsbeitrags (Je nach Einrichtung 7 Euro, bzw. 8 Euro monatlich) beruhte auf dem Hintergrund, die Krippengruppen des Postillon das erste Mal seit Bestehen wirtschaftlich gestalten zu können und keinen Verlust verzeichnen zu müssen. Den ursprünglichen Gedanken des Postillon, den Beitrag der Bestandskinder nicht unverhältnismäßig zu erhöhen, habe man durch die Geringfügigkeit der Erhöhung zwar eingehalten, sei sich aber der Tragweite der Entscheidung für eine leichte Erhöhung nicht bewusst gewesen, könne die Sichtweise der Eltern und Verwaltung aber nachvollziehen. Aus diesem Grund habe sich der Postillon bereit erklärt, den Beitrag der Bestandskinder nicht zu erhöhen und höchstens auf den Beitrag festzusetzen, den die Eltern vor der letzten Erhöhung zu leisten hatten. Vorausgesetzt natürlich, die Betreuungszeit bleibe gleich. Somit werde kein Elternteil bei gleicher Leistung schlechter gestellt sein, als vor der Erhöhung. Es stehe außer Frage, dass der Postillon hervorragende Arbeit in der Kinderbetreuung leiste und er froh sei, dass dieses Problem nun aus der Welt geschafft sei.

Top 18.2 Aufstellung Wahlplakatständer	
---	--

Hauptamtsleiterin Steck teilt mit, dass sich die Verwaltung über den Vorschlag von Stadtrat Jens Müller, die Wahlplakatständer nicht mehr aufzustellen, Gedanken gemacht habe. Man sei der Meinung, dass bei der Kommunalwahl diese wieder aufgestellt werden sollten sofern die Fraktionen nicht mitteilen würden, dass diese nicht mehr benötigt würden.

Die SPD-Fraktion teilt mit, dass sie die Wahlplakatständer nicht benötige.

Stadtrat Heiko Stumpf teilt für die CDU-Fraktion mit, dass diese die Wahlplakatständer ebenfalls nicht benötige, da die neuen Plakate aufgrund der Beschaffenheit auf diesen nicht halten würden.

Stadtrat Peter Stumpf teilt für die AGL-Fraktion mit, dass diese die Wahlplakatständer weiterhin nutzen wolle.

Hauptamtsleiterin Steck stellt fest, dass die Wahlplakatständer für die Kommunalwahl somit aufgestellt werden.

Top 18.3 Lärmaktionsplanung	
--------------------------------	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass er ein Antwortschreiben des Regierungspräsidiums zur Lärmaktionsplanung erhalten habe. In diesem werde ein Probetrieb von Tempo 30 abgelehnt. Er habe daraufhin geantwortet, dass er dies bedauere, aber seinen Antrag bezüglich Tempo 30 in der Friedrichsdorfer Landstraße aufrechterhalte und hierzu um schriftliche Antwort bitte.

Stadtrat Schieck erkundigt sich wie weit die Verwaltung mit den Schildern „freiwillig Tempo 30“ sei.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass in Kürze ein Muster sowie die möglichen Standorte vorgestellt werden würden.

Top 18.4 Verkehrsspiegel Scheuerbergstraße	
---	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass der Spiegel an der Ecke Scheuerbergstraße / Alte Dielbacher Straße wieder aufgehängt werde. Die Sicherheit sei durch die Ausweitung des Parkverbots gewährleistet. Es werde versucht eine Ausführung zu bekommen, die nicht beschlage.

Stadtrat Jost fragt nach seinem Vorschlag bezüglich des Spiegels auf dem Parkplatz Gelita.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dieser zwar sehr gut sei, jedoch keine Zulassung für den öffentlichen Bereich habe.

Top 18.5 Räumlichkeiten JUZ	
--------------------------------	--

Bürgermeister Reichert teilt mit, dass im Runden Tisch Jugendbeteiligung vom 19.09.2018 angefragt wurde, ob die Öffnungszeiten des JuZ erweitert werden könnten. Hierzu wäre es erforderlich, dass entweder die Anwesenheit der Sozialarbeiter ausgeweitet werde oder die Jugendlichen Schlüssel erhielten. Zwei an diesem Termin anwesende Jugendleiter hätten ihre Bereitschaft zur Übernahme dieser Verantwortung signalisiert. Er habe jedoch auf die Situation hinsichtlich der Fluchtwege durch das Schulgebäude hingewiesen. Hierfür suche die Verwaltung gerade eine Lösung. Die Verwaltung habe die Jugendlichen außerdem gefragt, ob die Räumlichkeiten insgesamt, sofern die Stadt in diese in Bezug auf die Feuchtigkeit und die Öffnungszeiten investiere, ok seien. Die Jugendlichen hätten geantwortet, dass die Räumlichkeiten ok seien, es jedoch schwer sei neue Jugendliche in diese Räumlichkeiten zu bekommen. Ein Abschreckungsgrund sei auch das Schulgelände. Als Maßnahmen habe man angedacht die Trocknung der Räumlichkeiten in Auftrag zu geben, Postillon berechne was eine Erweiterung der Öffnungszeiten koste und kläre, ob Schlüssel an Jugendliche herausgegeben werden sollen. Ein alternativer Standort solle gesucht werden. Er könne sich auch einen Neubau vorstellen, bittet aber den Gemeinderat sich ebenfalls Alternativen zu überlegen.

Stadtrat Jost bittet darum, dass der Boxsack dringend aufgehängt werden solle.

Top 18.6 Friedhofstor	
--------------------------	--

Stadtrat Braun stellt erfreut fest, dass das Tor am Friedhof repariert worden sei.

Top 18.7 Ehrungsrichtlinien	
--------------------------------	--

Hauptamtsleiterin Steck erinnert an die Einreichung von Vorschlägen zur Ehrungsrichtlinie. Ohne diese Vorschläge könne kein Entwurf erstellt werden.

Top 18.8 Parkplätze Gleisdreieck	
-------------------------------------	--

Stadtrat Jost bittet darum, die Optimierung der Nutzbarkeit des Gleisdreiecks nicht zu vergessen. Die Aufstellung eines Fahrkartenautomaten könne den Parkplatz für Pendler interessanter machen.

StAR Menges antwortet, dass dieses Grundstück der Bahn gehöre und diese dort keine Automaten aufstellen möchte.

Top 18.9 Toiletten am Bahnhof	
----------------------------------	--

Stadtrat Heiko Stumpf teilt mit, dass er vom Zustand der Toiletten am Bahnhof erschrocken sei. Hier müsse dringend eine Alternative gesucht werden.

Bürgermeister Reichert stimmt dem zu und verweist auf die Haushaltsplanberatungen, damit die finanziellen Mittel hierfür eingestellt würden.

Stadtbaumeister Koch erwidert, dass es für einen Neubau schon Ideen gegeben habe, diese jedoch alle sehr teuer gewesen seien.

Top 18.10 Minderheitenantrag Sauberkeit der Stadt	
--	--

Stadtrat Eiermann teilt mit, dass er gemeinsam mit den Stadträten Reinig, Schulz und Peter Stumpf einen Minderheitenantrag zur Sauberkeit der Stadt eingereicht habe.

Bürgermeister Reichert antwortet, dass dieser auf eine der nächsten Sitzungen komme und dann erläutert werden könne.

Top 18.11 Parkplätze am Friedhof	
-------------------------------------	--

Stadtrat Kleeberger erkundigt sich, bis wann die Parkplätze am Friedhof wieder benutzbar seien.

Stadtbaumeister Koch antwortet, dass die Baumaßnahmen noch laufen würden, jedoch im Dezember fertig sein sollen.

Da keine weiteren Mitteilungen und Anfragen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Reichert die öffentliche Sitzung des Gemeinderats um 21:21 Uhr.

Der Bürgermeister

Die Schriftführerin

Peter Reichert

Sophie König